

Aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (Entwurf)

2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

Intakte Gewässer – Flüsse und Seen – sowie ihre Auen sind Zentren der biologischen Vielfalt. Besonders Fließgewässer und ihre Auen können einen großen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Viele Flüsse sind jedoch begradigt und kaum noch mit ihren Auen verbunden. Zu gut einem Drittel werden überflutbare Auen heute als Ackerflächen sowie als Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen genutzt. Nur noch neun Prozent der Auen sind ökologisch weitestgehend intakt.

Beim Schutz von Gewässern lassen sich Synergien des Natürlichen Klimaschutzes in besonderer Weise nutzen: Die Renaturierung von Gewässersystemen und die Wiederanbindung von Auen sichert Rückzugsgebiete für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig filtern Auen das Oberflächenwasser, halten es in der Landschaft, beugen dadurch Dürren vor und bieten Rückhalteräume als vorbeugenden Hochwasserschutz.

Mit der fortschreitenden Klimakrise neigt die Verfügbarkeit von Wasser sich mehr und mehr den Extremen zu: Die Sommer werden trockener, es kommt vermehrt zu Dürren. Auf der anderen Seite treten lokale Starkregenereignisse häufiger und stärker auf, was zu katastrophalen Überschwemmungen wie im Juli 2021 führen kann. Diese vielfältigen Verbindungen zeigen, dass wir Ziele für den Wasserhaushalt grundsätzlich neu ausrichten müssen.

Ziel ist es, das Wasser wieder stärker in der Landschaft zu halten und die schnelle Entwässerung großer Flächen zurückzufahren. Dies kann nicht nur lokalen Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden vorbeugen. Ein größeres und gleichmäßigeres Wasserangebot in der Fläche macht auch die dort bestehenden Ökosysteme widerstandsfähiger. Häufig ist es sogar die Grundvoraussetzung für weitergehende Renaturierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, z.B. die Wiedervernässung von Moorböden.

Maßnahmen

2.1. Nachhaltiger und naturnaher Landschaftswasserhaushalt

Ein naturnaher Landschaftswasserhaushalt (z. B. von Gewässern, Wäldern oder großen Feuchtgebieten/Mooren) gewährleistet, dass die Böden, Feuchtgebiete und Gewässer auch in länger anhaltenden Trockenperioden ausreichend Wasser enthalten oder führen. Zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines naturnahen Landschaftswasserhaushalts ist das Wassermanagement des gesamten Einzugsgebiets zu betrachten und so anzupassen, dass Treibhausgasemissionen dabei vermieden werden. Auch die Funktionen des Bodens sind mit Blick auf den Wasserhaushalt zu sichern oder wiederherzustellen. Leitbilder für den regionalen, naturnahen Wasserhaushalt sind als Richtschnur und Zielsetzung für Umsetzungsstrategien z.B. für regionale Wasserversorgungskonzepte, von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Folgen der Klimakrise und ein sinkendes Wasserdargebot werden mit regionalen Unterschieden insbesondere die Land- und Forstwirtschaft betreffen. In

einem Praktiker*innen-Dialog von Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Gewässerschutz sollen unter Einbindung bestehender Netzwerke und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ Empfehlungen und Leitlinien für gemeinsame Leitbilder für eine gewässerverträgliche Landwirtschaft zum Schutz der Wasserressourcen - auch vor dem Hintergrund der Anpassung an die Klimakrise - erarbeitet werden.

Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz sollen gemeinsam Aus- und Weiterbildungsangebote für Land- und Forstwirt*innen konzipieren. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sollen dazu beitragen, negative Auswirkungen der Land- und Forstwirtschaft auf die Gewässer zu reduzieren sowie auf die Zusammenhänge zwischen einer wassersensiblen Bewirtschaftung und dem Natürlichen Klimaschutz aufmerksam zu machen.

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung können gezielt die Belange des Natur- und Gewässerschutzes sowie des Natürlichen Klimaschutzes unterstützen. Mit einer qualifizierenden Aus- und Weiterbildung soll auf eine ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung hingewirkt werden, die den Ausgleich zwischen den wasserwirtschaftlichen Interessen und den Belangen der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes integriert.

Die Themen Wasser, Gewässerschutz, Grundwasser und Wasserkreislauf sind in der Umweltbildung zu stärken. Hier soll ein bundesweites Netzwerk von Bildungseinrichtungen, Erlebnis- und Lernorten mit dem Schwerpunkt Wasser (ähnlich wie Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur und Umweltschutz) geschaffen werden, das u. a. Bildungsträger bei der Entwicklung von Bildungsangeboten beraten soll.

Für die Konzipierung, Begleitung und Auswertung der Einzelmaßnahmen soll ein Projekt zur externen Unterstützung der für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zuständigen Arbeitseinheiten vergeben werden.

Das werden wir tun:

- Wir entwickeln Leitbilder für regionalen naturnahen Wasserhaushalt,
- führen Praktiker*innen-Dialoge Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
- entwickeln Aus- und Weiterbildungsangebote für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Gemüseanbau und Gartenbau,
- stärken die Qualifizierung der Gewässerunterhaltenden für Entwicklung einer Kultur der integrierenden Gewässerunterhaltung,
- und initiieren ein Netzwerk von Erlebnis- und Lernorten zu Wasserthemen

2. Bundesprogramm klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung

Eine naturnahe Gewässerentwicklung und ein naturnaher Wasserhaushalt sind wesentliche Voraussetzung für vielfältige Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes, z. B. für die Wiedervernässung von Mooren oder die Mehrung der Waldflächen. Notwendig ist daher ein verbesserter Wasserrückhalt in der Fläche, die deutliche Verringerung der Flächenversiegelung, Maßnahmen zur Entsiegelung und zur Verbesserung von Versickerungsmöglichkeiten, eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung gerade

in urbanen Räumen, eine Verminderung von Oberflächenabfluss sowie die städtebauliche Integration wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. Solche Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Folgen der Klimakrise und insbesondere die schädlichen Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu mindern. Diese Maßnahmen weisen zudem vielfach Synergiepotenziale zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zum Biodiversitätsschutz auf.

Gefördert werden sollen insbesondere Maßnahmen in den Ländern und Kommunen zur Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltigen Entwicklung von Gewässern sowie zur Gewährleistung eines naturnahen Wasserhaushalts durch Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, der Versickerung und Grundwasseranreicherung. Positive Effekte für die Umsetzung des Ziels eines guten Zustands von Gewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Verbesserung der Biodiversität (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern) und für die Schaffung eines attraktiven Lebensumfelds an den Gewässern für die Bevölkerung sind erwünscht.

Das werden wir tun:

Wir werden ein Bundesprogramm für klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung auflegen und bringen ab 2024 erste Projekte in die Umsetzung.

2.3. Renaturierung, ökologische Aufwertung und Wiederanbindung von Auen

Naturnahe Auenflächen wirken sowohl bei Hoch- als auch bei Niedrigwasser abflussregulierend und können somit die Folgen der Klimakrise auf den Landschaftswasserhaushalt abmildern.

Derzeit können unsere Flussauen, die zu den artenreichsten Ökosystemen Mitteleuropas gehören, ihre natürlichen Ökosystem- und Vernetzungsfunktionen jedoch nur noch unzureichend erfüllen. Zwei Drittel der Flussauen sind bundesweit vom Überschwemmungsgeschehen durch Deiche abgetrennt. Von den Auen- und Gewässerbiotopen Deutschlands sind 80 % gefährdet.

Die großen Potenziale naturnaher Fließgewässer- und Auen zur Aufnahme und Festlegung von Kohlenstoff aus der Luft sollen für den natürlichen Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Sicherung der biologischen Vielfalt genutzt werden. Wo immer es möglich ist, insbesondere auch in Schutzgebieten, sollen Fließgewässer und Auen naturnah bewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Naturschutz, Klimaschutz und die Anpassung an die Klimakrise (Hochwasserschutz) müssen dabei grundsätzlich gemeinsam betrachtet und bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Insbesondere die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsräumen und Nutzungsänderungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung.

Das werden wir tun:

Wir fördern den Ankauf, die langfristige Sicherung, die Wiederanbindung und die Renaturierung von Auenflächen.